

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 04.12.2014

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze - Umbau bestehendes Gebäude mit 2 Wohneinheiten, Nebengebäude und Carport - FINr. 684, Fischen
3.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid Errichtung eines EFH mit Doppelgarage FI.Nr. 648/8 Fischen
4.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf isolierte Befreiung zum best. B-Plan "Wettersteinstr. II" FI.Nr. 740/3 Fischen
5.	Vollzug der Baugesetze - Aufstockung bestehendes EFH und Anbau einer Garage FINr. 295 Pähl
6.	Zuschussantrag des Fördervereins Mittagsbetreuung Pähl e.V. für das Schuljahr 2014/2015
7.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Wolfgang Czerwenka

Richard Graf

Daniel Greinwald

Ursula Herz

Robert Kergl

Claudia Klafs

Helmut Mayr

Gerhard Müller

Kaspar Spiel

Abwesend (entschuldigt)

Daniel Bittscheidt
Günther Hain
Stephan Schlierf

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 27.11.2014 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 27.11.2014 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 19:47 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 18.12.2014.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 27.11.2014 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokoll (öffentlich) der Sitzung am 13.11.2014.

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlich) der Sitzung am 13.11.2014 wird genehmigt.

Abstimmung
12 : 0

2. Vollzug der Baugesetze - Umbau bestehendes Gebäude mit 2 Wohneinheiten, Nebengebäude und Carport - FlNr. 684, Fischen

Sachverhalt:

Das Vorhaben wurde in der GR-Sitzung am 16.01.2014 mit 7 Wohneinheiten per Vorbescheid bereits behandelt und genehmigt. Der neue Eigentümer plant zwei Wohneinheiten im bestehenden Wohnhausbereich und den Erhalt des Gebäudes unter Einbeziehung des Denkmalschutzamtes.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmung
12 : 0

3. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid Errichtung eines EFH mit Doppelgarage Fl.Nr. 648/8 Fischen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde in der Sitzung vom 16.01.2014 bereits behandelt und genehmigt. Der Antragsteller beabsichtigt, das Bauvorhaben ca. 8 Meter in südliche Richtung zu verschieben. Damit wird die Errichtung der geplanten Doppelgarage ermöglicht und zugleich eine Zufahrt zum oberliegenden Grundstück gewährleistet, welches Gegenstand des geltenden Bebauungsplanes „Römerhügel, Wettersteinstr.“ ist. Die emissionsschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten, werden aber vom Landratsamt geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung
12 : 0

4. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf isolierte Befreiung zum best. B-Plan "Wettersteinstr. II" Fl.Nr. 740/3 Fischen**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben (Fl.Nr. 740/3, Gemarkung Fischen) liegt im Geltungsbereich eines gültigen Bebauungsplanes „Wettersteinstr. II“ nebst 1. Änderung. Der Bauherr beantragt die Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes. Demnach wurde die Traufhöhe der Garage auf 2,40 m festgesetzt. Der Antragsteller beantragt, die Traufhöhe um 0,30 m überschreiten zu dürfen und auf 2,70 m zu erhöhen.

Bürgermeister Grünbauer erläutert, dass die Wandhöhe der Garage auf 2,70 m angehoben werden soll. Im Bebauungsplan sind 2,40 m Wandhöhe erlaubt. Der angrenzende Nachbar hat den Bauantrag unterzeichnet und ist mit der Erhöhung einverstanden. Da es sich um eine Doppelgarage handelt wird sich der Nachbar beim Bau seiner Garage an die veränderte Höhe anpassen.

Beschluss:

Die Vorgaben der Abweichung nach § 31 Abs. BauGB werden erfüllt. Die Änderung berührt nicht die Grundzüge des Bebauungsplanes und ist städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung
12 : 0

5. **Vollzug der Baugesetze - Aufstockung bestehendes EFH und Anbau einer Garage Fl.Nr. 295 Pähl**

Sachverhalt:

Aufstockung des bestehenden Gebäudes 4a und Anbau einer neuen Garage. Das Bauvorhaben liegt im Bereich von §34 BauGB. Die Überschreitung Abstandsflächenübernahme i.S. Art. 6 BayBO ist durch Art. 6 Abs. 2 S.2 BayBO bis zur Hälfte der Straße gewährleistet und eine Übernahmeerklärung zu erteilen.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben nebst der notwendigen Abstandsflächenübernahme zu genehmigen.

Abstimmung
12 : 0

6. **Zuschussantrag des Fördervereins Mittagsbetreuung Pähl e.V. für das Schuljahr 2014/2015**

Sachverhalt:

Der Förderverein Mittagsbetreuung e.V. beantragt für das Schuljahr 2014/2015 zur Deckung seiner Ausgaben einen Zuschuss i.H.v. 3.200,00 €.

Die Auszahlung 2013 betrug ebenfalls 3.200,00 €.

Die Ausgaben für die Mittagsbetreuung betragen für das Schuljahr 2014/2015 € 22.064,52 € (lt. Aufstellung des Förderverein Mittagsbetreuung Pähl e.V.).

Schätzung der Einnahmen und Ausgaben für das Schuljahr 2014/15				Ist 2013/14
Einnahmen				
Zuschuss			9.000,00	9.000,00
Zuschuss Gemeinde			3.200,00	3.200,00
Mitgliedsbeiträge	29 Personen	6 bis 10	290,00	291,00
Monatsgebühren	11,5 Monate	16 Kinder	7.720,00	6.540,00
Essen				2.729,60
Bastelmaterial				14,50
			<hr/>	<hr/>
			20.210,00	21.775,10
Ausgaben				
Miete	12 Monate	120	1.440,00	1.440,00
Gehalt	12 Monate	902,99	10.835,88	10.818,20
Sozialversicherung	12 Monate	490,12	5.881,44	5.952,65
Lohnsteuer	jährlich	390,84	390,84	443,88
Aufwandsentschädigung Klafs 2013/14			500,00	0,00
Aufwandsentschädigung Klafs 2014/15			600,00	0,00
Aufwandsentschädigung Sportkurse			1.000,00	1.020,00
Anschaffungen und sonstiges			200,00	179,19
Zwengerlkoch				2.210,60
			<hr/>	<hr/>
			20.848,16	22.064,52
			<hr/>	<hr/>
			-638,16	-289,42
 <u>Verprobung</u>				
Bankkonto 30.08.2013				3.290,14
Bankkonto 30.08.2014				3.000,72
				<hr/>
				-289,42

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Förderverein Mittagsbetreuung e.V. für das Schuljahr 2014/2015 einen Zuschuss i.H.v. 3.200,00 € zu gewähren.

GRin Herz und GRin Klafs waren gemäß Art. 49 GO von der Abstimmung ausgeschlossen (Vorstand)

7. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. GR Kergl: Tassilostraße; Treppen zur Monatshausener Straße

GR Kergl möchte wissen, warum der Stich von der Tassilostraße zur Monatshausener Straße nur mit Treppen und nicht mit einer Spur für Fahrräder oder Kinderwagen ausgestaltet wurde.

Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass eine Treppe ab einer bestimmten Steigung vorgeschrieben ist. Zwischen den Treppen müssen Plattformen vorhanden sein. Das Gelände ist zu steil, so dass Treppen notwendig sind.

GRin Herz wirft ein, dass die Treppe sehr breit ist und rechts oder links eine Spur für Kinderwagen oder Fahrräder hätte geplant werden können. Dies sollte in Zukunft beachtet werden. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass die Treppen eine vorgeschriebene Breite haben, die eingehalten werden muss. Der Stich ist außerdem durch Fahrräder und Kinderwagen wenig frequentiert. Es ist auch eine Kostenfrage, ob eine extra Spur neben der Treppe für Fahrräder und Kinderwagen eingebaut werden kann. In diesem Fall hat eine diesbezügliche Abwägung ergeben, dass die entstehenden Mehrkosten nicht im Verhältnis zur Nutzung stehen.

2. GRin Herz: Was passiert mit der Fläche zwischen Kinderkrippe und PGZ?

Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass hier ein Magerrasen gesät wird, da dieses Stück auch durch Fahrzeuge befahrbar sein muss.